

Gentechnikgegner erzwingt Akteneinsicht

Gericht entschied: Forschungszentrum muss über Fördermittel für Lüsewitzer Gen-Versuche Auskunft geben.

Groß Lüsewitz – Der Gentechnikgegner Jörg Bergstedt hat vor Gericht einen Erfolg erzielt: Er erhält Akteneinsicht über die Vergabe staatlicher Fördermittel für die Agro-Gentechnik. Das betrifft auch Mittel, mit denen Tests im Agrobiotechnikum Groß Lüsewitz (Landkreis Rostock) finanziert wurden. Die Universität Rostock führte dort Versuche mit genveränderten Kartoffel- und Weizensorten durch, die Universität Gießen mit Gerste. Koordiniert wurde die Vergabe der Fördermittel des Bundesforschungsministeriums über das Forschungszentrum Jülich (Nordrhein-Westfalen).

Nach einem aktuellen Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen (Hessen) soll Bergstedt „vollumfänglich“ Akteneinsicht gewährt wer-

den. Laut Umweltinformationsgesetz hätten „alle Menschen das Recht, bei staatlichen Stellen Einblick in umweltrelevante Unterlagen zu nehmen“, sagt Bergstedt. Das Forschungszentrum Jülich, bei dem er im Mai 2009 ein Gesuch zur Akteneinsicht stellte, hatte das bislang verweigert. Bergstedt vermutet speziell bei den von der Uni Gießen durchgeführten Tests „Abweichungen zwischen Anträgen und praktischer Umsetzung“ und spricht von „Betrug mit Beihilfe staatlicher Stellen“.

Die Projektleiterin der Rostocker Versuche, Prof. Inge Broer, versichert: „Bei uns ist alles

ordentlich gelaufen, alles war rechtens.“ Sie habe auch kein Problem mit der Akteneinsicht durch die Öffentlichkeit. Aus Konkurrenz- und Urheberrechtsgründen dürfe dem aber erst nach wissenschaftlicher Veröffentlichung der Forschungsergebnisse zugestimmt werden.

Laut Bergstedt versuchten auch andere Bundesbehörden, das Umweltinformationsgesetz zu umgehen. „Bei der Behördentransparenz ist Deutschland ein Entwicklungsland“, meint der Umweltaktivist, der aber selbst

nicht unumstritten ist. Wegen der Teilnahme an einer Feldzerstörung saß er 2010 sechs Monate Haftstrafe ab. 2011 wurde er vom Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt mehrere Monate telefonisch überwacht, wobei auch Telefonate mit Personen in MV aufgezeichnet wurden (OZ berichtete) – das Verfahren wurde eingestellt. „Behörden blocken und wollen Zeit schinden“, meint Bergstedt aus Erfahrung. Das gelte oft auch bei Anfragen von Bürgern laut Verbraucherinformationsgesetz.

Im Schweriner Verbraucherschutzministerium sind dazu derzeit zwei Anfragen anhängig, ergab eine OZ-Anfrage. Es gehe um die Aberkennung von Öko-Zertifikaten. Die Bearbeitung soll etwa zwei Monate dauern. *Elke Ehlers*



Jörg Bergstedt (41).

Foto: D. Lilienthal